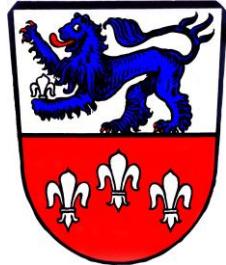




Freiwillige Feuerwehr Edenbergen e.V. gegründet 1875



Festordnung

Zum 150-jährigen Vereinsjubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Edenbergen vom 26.06.2026 bis 28.06.2026

Für das Vereinsjubiläum und die in dessen Rahmen stattfindenden Veranstaltungen gelten die nachfolgenden Bestimmungen, die mit dem Betreten des Veranstaltungsgelände samt Nebenplätzen (Parkplatz, etc.) bzw. mit der Teilnahme an der Veranstaltung anerkannt werden:

1. Der Veranstalter behält sich die Veranstaltungsabsage ganz oder in Teilen unter unvorhergesehenen Ereignissen vor. Der Veranstalter ist berechtigt, jederzeit unangekündigt Programmänderungen ohne Angabe von Gründen vorzunehmen.
2. Wir bitten jeden Verein, sich bei Ankunft im Festbüro anzumelden und die vorbereiteten Festunterlagen abzuholen.
3. Der Anweisungen der Festleitung, der Ordner, des Sicherheitsdienstes, der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sind unbedingt Folge zu leisten.
4. **[Zuviel erworbene Essens- und Biermarken sowie Festabzeichen können nicht zurückgegeben werden.]**
5. Wir bitten um diszipliniertes und dem Veranstaltungsscharakter angemessenes Verhalten jedes Teilnehmers.
6. Auf dem Festgelände gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetztes (JuSchG). Der Sicherheitsdienst, **[die Ordner oder die Festleitung]** ist **[sind]** berechtigt im Rahmen des Jugendschutzgesetzes Ausweiskontrollen durchzuführen.
7. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Sachbeschädigung jeglicher Art wird der Schaden vom Verursacher in Rechnung gestellt. Der Veranstalter behält es sich vor, rechtliche Schritte gegen die verursachenden Personen bzw. Vereine gelten zu machen (gilt auch bei Diebstahl).
8. Jegliches Entwenden, Beschädigen oder Verunglimpfen von Vereinsgegenständen und –symbolen wie „Vereinstafeln“, Vereinsfahnen und sonstigen vereinstypischen Utensilien ist zu unterlassen und gilt nicht als Brauchtum.
9. Das Mitbringen von Dosen, **[Glas- und Plastik-Gefäßen]**, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln sowie Waffen und vergleichbaren Gegenständen aller Art ist untersagt. Der Sicherheitsdienst, **[die Ordner oder die Festleitung]** ist **[sind]** berechtigt bei allen Besuchern/Teilnehmern eine **[Leibesvisitation sowie]** Taschenkontrolle durchzuführen.
10. Das Anbringen von Plakaten und Aufklebern sowie Verteilung von Flyern ist nur nach Genehmigung des Festbüros gestattet.
11. Das Parken der Fahrzeuge auf den ausgewiesenen Parkplätzen erfolgt auf eigenen Gefahr und nach den Regeln der STVO. Der Veranstalter haftet nicht für Diebstahl, Einbruch oder Schäden an geparkten Fahrzeugen.
12. Für Unfälle aller Art, Sach- und Personenschäden, Diebstahl und dem Verlust von Gegenständen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
13. Auf dem gesamten Festgelände ist während der Veranstaltung mit erhöhter Lautstärke zu rechnen.
14. Eltern haften für ihre Kinder.
15. Während der gesamten Veranstaltung werden Bild- und/oder Tonaufnahmen (z. B. Fotos und Videos) angefertigt. Wir verwenden die Aufnahmen, um unsere Veranstaltung bildlich zu dokumentieren und begleitend zu dieser, sowie darüber hinaus zu berichten. Dazu können die Aufnahmen insbesondere auf den bekannten Medienplattformen und in der Tageszeitung veröffentlicht werden. Mit Betreten des Festgeländes stimmt der Besucher dem Verzicht des Rechtes am eigenen Bild zu.
16. Mit Betreten des Festgeländes erkennen die Besucher die Festordnung an.

Veranstalten: Freiwillige Feuerwehr Edenbergen e. V., gegründet 1875

Freiwillige Feuerwehr Edenbergen e.V.

Vorstand: Andreas Moser (Vorsitzender), Alex Graf, Manuela Haas, Andrea Jahreis – Kommandanten: Daniel Lutz, Silvia Gründler
Weitere Mitglieder des Vorstandes: Klaus Durz, Markus Moser, Irina Erbel, Marcike Kleber, Marco Paschke, Michael Kraus
Sitz des Vereins: Edenbergen - Registergericht Augsburg, VR2460